

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Studiovermietung

1. Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten ohne Ausnahme für die Rechtsbeziehungen zwischen uns und unseren Auftraggebern, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

1.2 Wenn der Kunden den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erlangen keine Gültigkeit; eines ausdrücklichen Widerspruchs unsererseits bedarf es insoweit nicht.

1.3 Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote und Leistungen des Studios.

1.4 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht eine bestimmte Bindungsdauer zugesichert wird.

1.5 Verträge und Ergänzungen bedürfen der von beiden Vertragsteilen unterzeichneten Schriftform. Mündliche Vereinbarungen und einseitig erteilte Aufträge sind unwirksam, sofern sie nicht von unserer Seite schriftlich bestätigt werden.

1.6 Berechnungsgrundlage ist unsere jeweils gültige Preisliste. Eventuelle Abweichungen haben nur Gültigkeit, sofern diese von uns schriftlich bestätigt wurden.

2. Inanspruchnahme der Räume und technischen Einrichtungen

2.1 Das „CBA-Studio“ vermietet an den Auftraggeber die in der Auftragsbestätigung genannten Räumlichkeiten für die dort festgelegte Dauer.

2.2 Die Vermietung ist grundsätzlich auch ohne Anwesenheit Mitarbeiters vom CBA-Studio mit Schlüsselübergabe möglich. Hier für wird jedoch eine Kautionshöhe von € 100,- festgeschrieben. Die Kautionshöhe wird bei Rückgabe des Schlüssels sowie Schadenfreiheit an den Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenständen sowie technischen Gerätschaften abzüglich anfallender erhöhter Mietentgelte (Zeitüberschreitung) und anderer Kosten (Hintergrundkarton, Stoff, Reinigung) zurückerstattet.

2.3 Das Recht zur Nutzung steht ausschließlich dem Auftraggeber zu; Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist unzulässig.

2.4 Bei Beschädigung oder stärkeren Verschmutzungen an den Hintergrundkartons wird pro laufenden Meter eine Pauschale von 15,00 € in Rechnung gestellt. Die Entscheidung, ob ein Hintergrundkarton über ein erträgliches Maß hinaus verschmutzt ist trifft CBA-Studio.

2.5 Die anschließende Reinigung der Räume hat durch den Auftraggeber zu erfolgen. Wird diese vom Auftraggeber nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird die Reinigung der Räumlichkeiten mit einer Pauschale von 80,00 € in Rechnung gestellt. Bei stärkeren Verschmutzungen, behält sich Digitale Fotografien vor höhere Kosten, welche den tatsächlichen Reinigungsaufwand durch eine dritte Firma entsprechen in Rechnung zu stellen. Die Reinigungsfirma wird von CBA-Studio bestimmt.

2.6 Der Auftraggeber hat sich bei der Übernahme von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der Räume und Gegenstände sowie des Zubehörs zu überzeugen. Rügt er etwaige Mängel oder Fehlbestände nicht unmittelbar bei Empfang, so gilt die Ordnungsmäßigkeit der Leistung als von ihm anerkannt.

2.7 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm überlassenen Räume und Gegenstände pfleglich und ordnungsgemäß zu behandeln.

2.8 Ohne besondere Vereinbarung dürfen die gemieteten Geräte ausschließlich nur in den Studioräumen genutzt werden.

2.9 In den „CBA-Studio“-Räumlichkeiten besteht generelles Rauchverbot, da die Möblierung sowie optische Geräte sonst Schaden nehmen würden.

3. Inanspruchnahme sonstiger Leistungen

3.1 Die Entscheidung über die Inbetriebnahme der Heizung trifft das „CBA-Studio“. Während der Heizperiode vom 1. September bis 30. Mai kann das „CBA-Studio“ den Heizungszuschlag berechnen. Besteht der Auftraggeber auf eine stärkere Beheizung, so werden die erforderlichen Kosten in Rechnung gestellt.

3.2 Die Berechnung der Telefon-, Internet- und Faxgebühren erfolgt laut gültiger Preisliste.

4. Haftung des Auftraggebers

4.1 Die Gefahr für die Mietsache und übernommenen Gegenstände geht mit Erbringung der Leistung an den Auftraggeber über.

4.2 Der Auftraggeber haftet für die Vollständigkeit und Schadlosgkeit der Mietsache. Er haftet für alle Sach- und Personenschäden, die in mittelbarem und unmittelbarem Zusammenhang mit der Studionutzung stehen.

4.3 Der Auftraggeber ist in dem „Studio“ für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und aller sonstigen behördlichen Vorschriften und Auflagen verantwortlich.

4.4 Der Auftraggeber bestätigt mit der Nutzung im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung zu sein und alle behördlichen Auflagen und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Der Auftraggeber verpflichtet sich im Schadensfall alle entstandenen Kosten (dazu gehören auch Miet- und Verdienstauffälle mit angenommener 30%iger Auslastung) zu übernehmen.

4.5 Während der Mietzeit notwendig werdende Reparaturen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dieser hat von allen während der Mietzeit auftretenden Schäden dem „CBA-Studio“ unverzüglich schriftlich Anzeige zu erstatten.

4.6 Abhanden gekommene, defekte oder zerstörte Gegenstände sind nach Wahl von „CBA-Studio“ entweder vom Auftraggeber auf dessen Kosten durch gleichwertige Gegenstände zu ersetzen, oder werden dem Auftraggeber zum aktuellen Tagespreis in Rechnung gestellt.

4.7 Beschädigungen in den Mieträumen sind nach Wahl von „CBA-Studio“ entweder vom Auftraggeber selbst zu beseitigen, oder werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

5. Haftung von „CBA-Studio“

5.1 Der Auftraggeber übernimmt die Räumlichkeiten und die sonstigen Einrichtungen, Geräte, Maschinen und dergleichen in dem Zustand, in dem sie sich bei Übergabe befinden. Das „CBA-Studio“ übernimmt keine Gewähr, dass die Räumlichkeiten den behördlichen und sonstigen Auflagen und Vorschriften im Hinblick auf die beabsichtigte Nutzung durch den Auftraggeber entsprechen. Der Auftraggeber hat sich selbst über die einschlägigen Vorschriften zu informieren und auf deren Einhaltung zu achten.

5.2 Das „CBA-Studio“ übernimmt keine Haftung für Gegenstände irgendwelcher Art, die der Benutzer in die gemieteten Räume eingebracht hat, und gewährt hierfür auch keinen Versicherungsschutz.

5.3 Das „CBA-Studio“ übernimmt keine Haftung für den Fall, dass dem Auftraggeber oder Dritten durch Störung oder Ausfall der Mietsache oder vereinbarter Leistungen Schäden, gleich welcher Art, entstehen. Für diesen Fall hat der Auftraggeber weder ein Zurückbehaltungsrecht, noch das Recht zum Rücktritt vom Vertrag. Darüber hinaus ist jede Haftung des „CBA-Studio“ ausgeschlossen, gleich aus welchem Rechtsgrund, soweit nicht dem Betrieb, einem seiner gesetzlichen Vertreter oder einem seiner Erfüllungs- oder bzw. Verrichtungsgehilfen eine zumindest grob fahrlässige Rechtsverletzung zu Last fällt.

6. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

6.1 Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Etwaige Reklamationen von Rechnungen beeinträchtigen in keinem Fall die Fälligkeit der in Rechnung gestellten Beträge.

6.2 Alle Zahlungen sind in den Geschäftsräumen vom CBA-Studio in Bar oder per Kartenzahlung zu leisten. Überweisungen werden nur nach vorheriger Absprache akzeptiert.

6.3 Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 10% zu zahlen. Die Geltendmachung weitergehender Rechte durch Verzugsschäden wird hierdurch nicht berührt. Das Recht der Aufrechnung und Zurückbehaltung seitens des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Beendigung des Vertrages

7.1 Das „CBA-Studio“ ist berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzverpflichtung das Vertragsverhältnis vorzeitig zu lösen oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber seine Zahlungen einstellt, gegen ihn ein Antrag auf Einleitung eines gerichtlichen Vergleichs- oder Konkursverfahren gestellt oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren eingeleitet wird. Die gleichen Rechte stehen dem „CBA-Studio“ zu, wenn der Auftraggeber die Betriebssicherheit gefährdet oder in einer solch schwerwiegenden Weise gegen seine vertraglichen Verpflichtungen verstößt, dass dies mit den Interessen des „CBA-Studio“ nicht mehr zu vereinbaren ist.

7.2 Bei einem vorzeitigen Rücktritt des Auftraggebers von 7 Tagen vor Mietbeginn muss er 30%, von 3 Tagen vor Mietbeginn muss er 50% der im Vertrag oder Kostenvoranschlag aufgeführten Tagesaufwendungen zahlen. Danach wird der volle Preis berechnet. Stellt der Auftraggeber einen Ersatzmieter zu gleichen Konditionen, entfällt die Ausfallgebühr.

7.3 Bei Nichterscheinen oder einer Verspätung von mehr als 15 Minuten (ohne telefonische Ankündigung) zum Termin wird der volle Mietpreis fällig. Ein Recht auf die Nutzung besteht dann nicht mehr.

8. Rechtswirksamkeit, Status und Gerichtsstand

8.1 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

8.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.3 Der Gerichtsstand für eventuelle Streitfälle und Erfüllungsort ist Wuppertal (Nordrhein Westfalen).

Stand 26. Januar 2018